



# Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

# Rechnung 2023

Botschaft und Einladung zur  
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 30. Mai 2024, 19.30 Uhr  
in der **Turnhalle Kaltenbach**

Lebensqualität am Wasser





# Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

## Traktandenliste zur Gemeindeversammlung

---

Donnerstag, 30. Mai 2024, 19:30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

- Traktanden:
1. Wahl der Stimmenzählenden
  2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
  3. Abnahme der Jahresrechnung 2023
    - 3.01 Erfolgsrechnung
    - 3.02 Investitionsrechnung
    - 3.03 Bilanz (Bestandesrechnung)
  4. Nachtragskredit Budget 2024 (Dorfchronik)
  5. Einbürgerungen
    - 5.01 Angela Medewaldt
    - 5.02 Fred Medewaldt
  5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

### Anmerkungen:

Es können auch in der Gemeinde wohnhafte Personen oder im Dienste der Gemeinde stehende Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sowie die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen. *Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen (vordere Reihe) aufzuhalten.*

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wird pro Haushaltung lediglich eine komplette Dokumentation (Botschaft) zu den vorerwähnten Geschäften zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden und liegen an der Gemeindeversammlung auf.

Für detaillierte Einsichtnahme oder Fragen zur Rechnung 2023 können Sie sich direkt beim Finanzreferenten Francis Blösch melden (079 753 73 86 oder [finanzen@wagenhausen.ch](mailto:finanzen@wagenhausen.ch)).

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023, 19:30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

---

Vorsitz:	Roland Tuchs Schmid, Gemeindepräsident
Protokoll:	Rolf Amstad, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigt:	100 Personen
Ohne Stimmrecht (Gäste):	Rolf Amstad, Gemeindeschreiber Katja Alther, Verwaltungsangestellte Alexandra Foschum, Verwaltungsangestellte Ivo Fontana, Büro BBS AG, Winterthur Max Bosshard, Firma Wälli AG, Arbon Jakob Gubler, Revierförster
Pressevertreter:	Margrit Pfister-Kübler («Thurgauer Zeitung») Ursula Junker («Bote vom Untersee und Rhein» und «SN»)

---

- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmzählenden**
  - 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2023**
  - 3. Erneuerung Bootssteganlage Popperschi, Kreditgenehmigung**
  - 4. Voranschlag 2024**
    - 4.01 Budget Erfolgsrechnung**
    - 4.02 Budget Investitionsrechnung**
    - 4.03 Finanzplan 2024 bis 2026**
    - 4.04 Gemeindesteuerfuss, gleichbleibend 56%**
  - 5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage**

---

### Begrüssung

Gemeindepräsident Roland Tuchs Schmid heisst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an die Pressevertreter und Gäste.

Gegen die Anwesenheit einer nicht stimmberechtigten Person wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

Entschuldigt haben sich:

- Timo Bär
- Katja Sonderegger
- Jana und Lars Rhyn
- Erika Symes
- Susanne van het Veld
- Patric Brugger
- Roland Jordi
- Johannes von Arx
- Bruno Bachmann
- Kathi Küng

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

- Christoph Vetterli
- Simon Biedermann
- Beni Buchter
- Carol Lang
- Paul Knecht
- Bernadette Hohl

Der Gemeindepräsident macht die Stimmbürger/innen darauf aufmerksam, dass das Gesprochene aufgezeichnet wird. Sobald das Protokoll an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt wird, werden die Tonaufnahmen gelöscht. Zudem sollen Wortmeldungen aus der Versammlung *nur* mit dem Mikrofon abgegeben werden. Das Klatschen nach Wortmeldungen ist zu unterlassen.

### **Bereinigung der Traktandenliste**

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladungen mit dem Stimmrechtsausweis und der Traktandenliste sowie die Botschaft zu dieser Versammlung in schriftlicher Form fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt wurden. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt keine Änderungsanträge oder Bemerkungen.

### **1. Wahl der Stimmzählenden**

---

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen:

- Marianne Schüpbach
- Ruth Grob

Sie werden grossmehrheitlich gewählt.

Insgesamt sind 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Das absolute Mehr beträgt 51 Stimmen.

### **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2023**

---

Der Gemeindepräsident stellt das in der Botschaft abgedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Mai 2023 zur Diskussion. Diese wird nicht benützt.

#### **Antrag Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2023.

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

Die Arbeit des Protokollführers, Gemeindeschreiber Rolf Amstad, wird vom Gemeindepräsidenten verdankt.

### **3. Erneuerung Bootssteganlage Popperschi, Kreditgenehmigung**

---

Die Einleitung zum Traktandum macht *Roland Tuchs Schmid*, wobei er bekannt gibt, dass infolge des hohen Investitionsvolumens im Budget 2024 von CHF 590'000.00 separat über die Erneuerung der Bootssteganlage diskutiert und abgestimmt werden soll.

Die zuständige Gemeinderätin *Gabriela Rhyn-Rusterholz* informiert über den altersbedingt schlechten Zustand und den hohen Unterhaltsaufwand der jetzigen Anlage.

Nach positiver Stellungnahme über das Vorprojekt des kantonalen Amts für Umwelt hat der Gemeinderat das Büro BBS AG aus Winterthur damit beauftragt, eine Totalunternehmer-Submission (mit Angebot und Stegkonzept) durchzuführen. Von den sechs eingeladenen Totalunternehmern hat schliesslich die Firma Ernst Fischer AG aus Romanshorn, mit dem besten Preis- / Leistungsverhältnis, den

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Zuschlag erhalten. Das Unternehmen aus Romanshorn arbeitet mit den Firmen Wälli Ingenieure AG, Arbon für die Planung und Karl Geiges AG, Warth für die Pfahl- und Wasserbauarbeiten zusammen. Für die Baubegleitung wird eine Baukommission gebildet.

Über das Projekt informiert *Max Bosshard* von der Firma Wälli AG die Anwesenden mit einer Power-Point-Präsentation.

Gemeinderat *Francis Blösch* informiert über die Finanzierung des Projektes. Zuerst erwähnt er das im Vorfeld der Versammlung verteilte Flugblatt von Fritz Zogg. Er betont, dass auf dem Flugblatt kapitale Falschaussagen aufgeführt sind, die nicht den Tatsachen entsprechen. *Francis Blösch* berichtigt diese anhand von verschiedenen Erläuterungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Grundlagen von Spezialfinanzierung.

Für den Bootshafen Popperschi werden seit Gründung der Politischen Gemeinde Wagenhausen (1995) entsprechende Rückstellungen für die Spezialfinanzierung des Bootshafens gebildet. Per Ende 2022 wies diese einen Saldo von rund 320'000 Franken aus.

Zum Schluss seiner Ausführungen weist *Francis Blösch* darauf hin, dass für die Erneuerung der Bootsteganlage *keine* Steuergelder aufgewendet werden müssen und dank der komfortablen Lage des Spezialfinanzierungskontos momentan auch *keine* Gebührenerhöhung der Boots Liegeplätze geplant ist.

*Gabriela Rhyn-Rusterholz* eröffnet die Diskussion.

*Hermann Neukomm* erkundigt sich, ob die vorhandenen Bojenplätze, die jetzt im Rhein stationiert sind, ebenfalls Bezug zur Neukonzessionierung haben.

Heidi Woods fragt an, ob bereits ein zeitlicher Rahmen über die Bauzeit abgesteckt ist.

Peter Zenger will wissen, ob auch Stromanschlüsse, z.B. für Elektroboote vorgesehen sind und wie die Boote im Hafennern befestigt werden.

Hans Scherle erkundigt sich über die Erstellung von mehr Parkplätzen im Zusammenhang mit der Sanierung.

Fritz Zogg stellt zwei Fragen zum Badeplatz und dessen Beschilderung auf dem Popperschigelände und zur Steinmauer die ersetzt werden muss.

*Gabriela Rhyn-Rusterholz* verneint die Anfrage von Hermann Neukomm und teilt mit, dass der Baubeginn auf den Winter 2025 geplant ist. Es gibt zeitliche Beschränkungen, z.B. wegen der Fischerei, die vorgibt, dass nur in den Wintermonaten gebaut werden darf.

Für Stromanschlüsse sind Leerrohre eingeplant und *Max Bosshard* von Wälli AG erklärt die geplante Befestigung der Boote. *Gabriela Rhyn-Rusterholz* betont, dass es ein Gondelhafen bleiben soll und kein Jachthafen gebaut werden soll. Detailplanungen werden zudem erst durch die Baukommission erarbeitet und fliessen ins Projekt ein.

Zur Parkplatzfrage verweist sie auf die vorhandenen weiteren Parkplätze beim Kleinkaliberschiesstand. Die Zufahrt zum Hafen ist für Transporte jederzeit gewährleistet. Der Zugang zum Rhein ist für alle Personen zugänglich und auf die Frage zum Standort der Mauer antwortet *Max Bosshard* von der Firma Wälli AG.

Es gibt keine Fragen mehr, jedoch stellt *Fritz Zogg* folgenden Rückweisungsantrag: "*Ich beantrage Rückweisung des Kreditbegehrens von CHF 590'000.00. Das Boots Liegeplatzreglement muss zuerst zur Abstimmung gebracht werden und muss eine klare Begrenzung auf max. 20 Liegeplätze für auswärtige Bootsbesitzer haben*".

Er meint zudem, dass die Gemeinde in erster Linie die einheimischen Liegeplatzbesitzer bevorzugen muss, deshalb die Bestimmung der Begrenzung auf 20 Plätze.

*Roland Tuchschnid* erläutert sodann den geplanten Ablauf zum neuen Boots Liegeplatzreglement und betont, dass im neuen Reglement maximal 20 Plätze für Campeure vorgesehen sind.

*Fritz Zogg* beantragt im Weiteren geheime Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Der Antrag auf geheime Abstimmung wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Als nächstes wird über den Rückweisungsantrag von Fritz Zogg abgestimmt.

**Beschluss:**

**Der Rückweisungsantrag wird ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Antrag Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beantragt den Kredit über CHF 590'000.00 für das Infrastrukturprojekt «Bootssteganlage Poppeschi» zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.**

#### **4. Voranschlag 2024**

---

Gemeinderat *Francis Blösch* erläutert einleitend den Voranschlag 2024 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Bei der Erfolgsrechnung budgetiert der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss. Die finanzielle Lage der Gemeinde lässt einen Verlust zu, war doch das Eigenkapital per Ende 2022 auf einem Stand von rund 11.1 Mio. Franken.

Ein weiterer Grund ist die Verpflichtung, das Finanzvermögen im Rechnungsjahr 2023 neu zu bewerten. Ebenfalls sind jetzt fünf Jahre vergangen, seit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2. Somit kann nun über die im Jahre 2018 gebildeten Neubewertungsreserven von rund 3.1 Mio. Franken verfügt werden.

##### **4.01 Budget Erfolgsrechnung**

Das Budget der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von 314'610 Franken aus. Einzelne Konten werden von *Francis Blösch* erläutert und mit einer Power-Point-Präsentation veranschaulicht. Er verweist auf den Nettoausweis in der Botschaft, worin einige Unterschiede zum Budget 2023 zu erkennen sind.

Als "Brennpunkt" kann, wie in den vergangenen Jahren, die Soziale Sicherheit erwähnt werden. Der Gemeinderat ist aber optimistisch, dass sich der Nettoaufwand im bisherigen Rahmen bewegen wird.

Zum Finanzausgleich des Kantons berichtet er, dass dieser zukünftig geringer ausfallen wird. Ein Grund dafür sind die anhaltend positive Entwicklung der Sozialhilfekosten und die stabile Steuerkraft in der Gemeinde.

Zur vorgeschlagenen temporären Mietzinsreduktion für die Jahre 2023 bis 2027 der Ärzte am Rhein AG verweist der Finanzreferent auf die ausführliche Begründung, nachzulesen auf Seite 40 in der Botschaft (Konto-Nr. 9630.4430.04).

Fragen aus der Versammlung:

*Max Erzinger* erkundigt sich, warum den Ärzten am Rhein AG eine Mietzinsreduktion im Ärztezentrum "Schöfferris" zugesprochen werden soll.

*Francis Blösch* erläutert die buchhalterische Konstellation des Kontos "Liegenschaften des Finanzvermögens", worin auch die Mietzinseinnahmen des Ärztezentrums enthalten sind. Er informiert über die erfreuliche Entwicklung dieses Kontos mit dem Hinweis, "dass unter dem Strich einiges stehen bleibt". Zudem ist der gesamte Gemeinderat der Ansicht, dass die finanzielle Lage und überdies das grosse Interesse an einer möglichst optimalen Gesundheitsvorsorge in Wagenhausen, eine temporäre Reduktion des Zinses erlaubt.

Danach ergreift *Dr. Michael Lang*, selber Arzt und Verwaltungsratspräsident der Ärzte am Rhein AG, das Wort und schildert den Anwesenden den effektiven Sachverhalt von der Budgetierung der anfallenden Kosten, bis hin zur aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage für das Unternehmen. Das grösste Problem der Ärzte am Rhein war, dass eine Infrastruktur für fünf Ärzte realisiert und verzinst werden musste. Wegen des bekannten Hausärztemangels konnte bis anhin aber nur mit vier Ärzten gearbeitet werden. Dazu kommt das Problem, dass das Tarifpunktesystem seit über 20 Jahren nicht angepasst wurde.

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Diese Umstände veranlassten die Ärzteschaft dazu, den Antrag zur Mietzinsreduktion zu stellen. Bei allem unterstreicht *Michael Lang*, dass es dem Verwaltungsrat enorm wichtig ist, dass nicht der Eindruck entsteht, man wolle sich an der Gemeinde bereichern. Vielmehr soll der Standort auch für die weitere Zukunft gesichert bleiben.

*Pierre Kohler* zeigt sich erstaunt über die unerwartete Verringerung der Mietzinseinnahmen von CHF 187'000.00 auf CHF 130'000.00. "Dies wirft Fragen auf", betont er. Denn mit der Fussnote in der Botschaft wird die Mietzinsreduktion nur teilweise begründet. Zudem passen die budgetierten Zahlen nicht mit dem Text zusammen.

Im Vorfeld der Versammlung konnte René Gächter den Mietvertrag einsehen. Die Ärzte am Rhein AG zahlt neu während fünf Jahren rund CHF 8'500.00 weniger. Die meisten anderen Mieter in der Gemeinde und viele die eine Hypothek besitzen, müssen ab 2024 sogar erheblich mehr entrichten. Ferner weist *Pierre Kohler* darauf hin, dass etwa in ungefähr vier Jahren etwa die Hälfte der Gemeindeschulden fällig sind und erneuert werden müssen. Damit werden sich voraussichtlich die Zinskosten von rund CHF 100'000.00 pro Jahr auf rund CHF 200'000.00 verdoppeln.

In dieser Situation ist es unverständlich, dass der Gemeinderat einem einzelnen Kleinunternehmen eine grosszügige und rückwirkende Senkung des Mietzinses erlauben will. Damit ergibt sich eine stossende Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Steuerzahlenden und Unternehmen in der Gemeinde. Auch im Gesundheitswesen gelten schliesslich die gleichen gesetzlichen Grundlagen für die Führung eines Unternehmens wie in anderen Branchen.

Als nächstes spricht *Pierre Kohler* noch zu den geltenden Regeln.

Der Gemeinderat wurde anlässlich der Revision der Gemeindeordnung ermächtigt, jährlich wiederkehrende Belastungen bis CHF 5'500.00 zu bewilligen. Die wiederkehrende Reduktion des Ertrages um CHF 8'600.00 pro Jahr muss deshalb der Stimmbevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden.

Er zitiert im Weiteren die für ihn irreführende Fussnote und bemängelt, dass die geplante Senkung des Mietzinses nicht traktandiert wurde, sondern nur aus der Fussnote ersichtlich ist. Dieses Vorgehen erlaubt keine angemessene Meinungsbildung der Stimmbürger. Er betont am Schluss seines Votums, dass die Angelegenheit daher an einer kommenden Gemeindeversammlung behandelt werden muss, oder was ehrlicher wäre, an einem Abstimmungssonntag eine Urnenabstimmung durchzuführen, damit die Stimmbevölkerung anonym abstimmen kann und die Teilnahme bestimmt grösser sein wird als an einer Gemeindeversammlung. *Pierre Kohler* macht aber keinen Antrag, für ihn ist es wichtig, dass er auf die Facts der rechtlichen Lage hingewiesen hat.

*Francis Blösch* nimmt nun Bezug auf die Feststellungen von Pierre Kohler mit den Budgetzahlen die anscheinend nicht mit dem Hinweistext korrespondieren und den Gemeindeschulden. Er begründet die korrekt ausgeführte buchhalterische Vorgehensweise mit Beispielen von Abrechnungen und Mietzinszahlungen die in die Bilanz einfließen. Weiter berichtet er, dass die Mietzinsreduktion CHF 24'000.00 beträgt.

Die Zeichen der Nationalbank zum Leitzins deuten darauf hin, dass keine Erhöhung mehr zu erwarten ist. Somit sind die Äusserungen zu den Gemeindeschulden reine Spekulation und haben mit der Mietzinsreduktion nichts zu tun.

Ergänzend weist der Gemeindepräsident noch auf einen Artikel unter "Rechte und Pflichten des Gemeinderates" in der Gemeindeordnung hin. Dort ist nachzulesen, dass der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für die Gemeinde in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

*Pierre Kohler* beharrt jedoch darauf, dass diese Mietzinsreduktion zur Abstimmung gelangt. Jedoch nicht an der heutigen Versammlung, weil die Reduktion nicht traktandiert ist und sich niemand mit den abgegebenen Unterlagen und der unverständlichen Darstellung in der Botschaft ein klares Bild machen kann über die mehrjährige Ertragsminderung von CHF 8'600.00 pro Jahr.

*Fred Gamber* hat ebenfalls Bedenken gegenüber der Mietzinsreduktion. Er meint, es kann nicht sein, dass die Gemeinde ein einzelnes Unternehmen stützt. Er unterstützt alle Branchen und somit steht die jetzige Vorgehensweise quer in seinem unternehmerischen Gedankengut.

#### 4.02 Budget Investitionsrechnung

*Francis Blösch* erläutert, dass im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von rund CHF 1.1 Mio. geplant sind. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr von rund CHF 1.9 Mio. und 1.5 Mio. im Jahr 2022 nochmals weniger. Das wurde bewusst geplant, stehen doch in absehbarer Zeit grössere Infrastrukturprojekte im Bereich Strassenbau und Werke in der Pipeline. Ersichtlich sind diese im Investitionsprogramm im Finanzplan der Jahre 2024 bis 2026.

Des Weiteren informiert *Francis Blösch* über die Ablösung der mittlerweile veralteten IT-Umgebung, respektive Verwaltungssoftware. Hier wird mit Gesamtkosten von +/- 200'000 Franken gerechnet. Eine interne Kommission hat dazu entsprechende Vorarbeit geleistet, um die bestmögliche Lösung zu evaluieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Hard- und Netzwerkinfrastruktur überprüft, um mögliche Handlungsfelder zu bestimmen. Desweiteren informiert er über die anfallenden Kosten für die Sanierungsarbeiten des Scheibenwalls in Rheinklingen und den Zeigergraben in Wagenhausen.

#### 4.03 Finanzplan 2022 bis 2026

*Francis Blösch* erläutert den vorliegenden Finanzplan. Über den Plan wird nicht abgestimmt, er dient dem Gemeinderat lediglich als Hilfsmittel zur Planung.

#### 4.04 Gemeindesteuerfuss, gleichbleibend 56%

*Francis Blösch* vermutet, dass die Rechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss schliessen wird. Aufgrund dessen und die allgemeine gesunde Finanzlage ist der Gemeinderat der Ansicht, den Gemeindesteuerfuss unverändert bei 56 Prozent zu belassen. Die Steuerkraft wird sich in Zukunft tendenziell seitwärts bewegen. Im Jahr 2022 betrug sie CHF 1'790.00 pro Einwohner und hat sich seit 2018 um rund CHF 220.00 pro Einwohner erhöht.

Zum Schluss seiner Ausführungen betont *Francis Blösch*, dass die Gemeinde nicht jedes Jahr Neubewertungsreserven für ein gutes Ergebnis nutzen kann und die Neubewertungen nur einen buchhalterischen Effekt darstellen. Es fliessen dadurch keine liquiden Mittel an die Gemeinde. Jedoch stärken sie unsere Substanz der Bilanz.

Der Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* schreitet zur Abstimmung und schlägt vor, infolge der Unstimmigkeiten über die budgetierte Mietzinsreduktion separat abstimmen zu lassen.

*Pierre Kohler* meldet sich sogleich und sagt, dass dies nicht statthaft ist, weil die Stimmbürger nicht genügend darüber informiert wurden. Die vorhandenen Unterlagen genügen nicht, um sich eine Meinung bilden zu können.

Aufgrund der aktuellen Diskussion lässt *Roland Tuchschnid* separat über die Mietzinsreduktion abstimmen. Er betont aber, dass der Abschluss von Mietverträgen eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen würde.

#### Abstimmungsantrag:

Die Reduktion des Mietzinses für die Ärzte am Rhein AG sei, wie im Budget 2024 vorgesehen, zu genehmigen.

#### Beschluss:

- **Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt und verbleibt im Budget 2024.**

Als nächstes wird über den Voranschlag 2024 abgestimmt.

#### Anträge Gemeinderat:

- 4.01 Genehmigung Budget 2024, Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 314'610.00
- 4.02 Genehmigung Budget 2024, Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'336'000.00
- 4.04 Gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 56%

### Beschluss:

- Das Budget 2024 Erfolgsrechnung wird einstimmig angenommen.
- Das Budget 2024 Investitionsrechnung wird ebenfalls einstimmig angenommen.
- Der Gemeindesteuerfuss wird einstimmig bei 56% belassen.

### 5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

---

Der Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* informiert.

#### Verabschiedungen und Verdankungen:

**Jakob Gubler**, unser Förster, war eigentlich nicht direkt von der Gemeinde angestellt. Trotzdem stand er viel mit der Gemeinde Wagenhausen in Kontakt. Jakob Gubler ist seit 38 Jahren Förster in unserem Forstrevier. Wenn es in der Gemeinde um Waldfragen ging, so war er der kompetente Ansprechpartner.

Seit dem Bau der Fernheizung im Talacker in Kaltenbach im Jahre 1995 war er verantwortlich, dass genügend Holz zum Heizen zur Verfügung stand. Er war auch massgeblich daran beteiligt, dass das Wohn- und Gewerbehaus Schööfferrwis mit Holz aus unseren Wäldern gebaut wurde.

Ungefähr vor drei Jahren hat man Jakob Gubler auch ein bisschen wehmütig erlebt, als der Borkenkäfer einen grossen Teil des Fichtenbestandes in seinem Revier zerstört hat. Man hatte das Gefühl, dass der Käfer sein Lebenswerk zerstört hat. Man merkte sehr gut, wie der Wald Jakob Gubler im Herzen liegt. Nun steht für ihn ein neuer Lebensabschnitt an. Ende Jahr geht er in Pension.

Vor 10 Jahren konnte der damalige Gemeinderat an der Budgetversammlung die erste Ausgabe der "Drehschiibe" präsentieren. Seit dieser Zeit, das heisst also 40 Mal, hat **Manuela Wunderli** die Kinderseite gestaltet. Der Gemeindepräsident bedankt sich auch im Namen der Redaktion. Wer Lust hat diese Tradition weiterzuführen, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, bei unserer neuen Redakteurin Karin Rüttimann melden.

Auch der ehemaligen Gemeinderätin **Karin Vetterli-Ruh** wird das Korrekturlesen auf allfällige Fehler in der Dorfzeitung "Drehschiibe" herzlich verdankt.

Den drei abtretenden Personen wird zum Dank, ein Geschenkkorb überreicht.

#### Aktuelles aus der Gemeinde:

Im Moment laufen die Sanierungsarbeiten im **Strassenabschnitt "Schwarzloch"** auf vollen Touren. Noch vor Weihnachten sollte der Belag eingebaut werden. Die Strasse kann anschliessend wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Ein Thema, das auf der Pendenzenliste des Gemeinderates steht, ist das Thema **Werkhof Wagenhausen**. *Roland Tuchschnid* informiert, dass ab nächstem Frühling unsere Werkhofarbeiten an die Gemeinde Eschenz ausgelagert werden. Die Gemeinde Eschenz wird die Werkhofarbeiten als Dienstleistung für Wagenhausen erbringen. Beim Winterdienst bleibt alles unverändert und wird weiterhin von Personen aus der Gemeinde Wagenhausen ausgeführt.

Ab dem 10. Dezember wird das **Postauto** die beiden Dörfer Kaltenbach und Wagenhausen bedienen. In den nächsten Tagen wird die neue Streckenführung respektive ein Fahrplan als Beilage zur "Drehschiibe" an alle Haushaltungen verteilt.

**Patric Brugger** aus Wagenhausen hat auf Ende Jahr seinen Rücktritt als **Urnennoffiziant** angekündigt. Die Gemeinde ist somit auf der Suche nach einem Ersatz. Der Gemeindepräsident verweist auf die Namensliste, die demnächst auf der Homepage aufgeschaltet wird. Sie ist von 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde zu unterzeichnen.

An der Budgetversammlung vor einem Jahr, ist der Bau eines neuen Spielplatzes in Wagenhausen abgelehnt worden, mit der Auflage an den Gemeinderat, eine Kommission zu bilden. Der Gemeinderat hat inzwischen eine **Kommission** gebildet, aber nicht für den Spielplatz, sondern zur **Gebäudestrategie der öffentlichen Gebäude** in unserer Gemeinde. Die Kommission besteht aus Mitgliedern der

Schulbehörde und des Gemeinderates. Diese will zuerst klären, ob es Möglichkeiten gäbe, die Primarschule, Kindergarten und Schulverwaltung an einem Ort in Kaltenbach zu konzentrieren. Im Gegenzug würde die Politische Gemeinde ihre Verwaltung ins Schulhaus Wagenhausen verlegen und das jetzige Gemeindehaus in Kaltenbach könnte zu Wohnzwecken umgebaut werden. Somit gäbe es auch in Zukunft in den beiden grösseren Ortsteilen ein öffentliches Gebäude. Die Kommission evaluiert demnächst eine Firma, die eine Entscheidungsgrundlage liefern soll.

Die Stadt Stein am Rhein hat die Zusammenarbeit im **Bestattungswesen** gekündigt, welches durch die Stadtpolizei bis jetzt ausgeführt worden ist. Ab 1. Januar 2024 werden die Tätigkeiten im Bestattungswesen durch das bewährte Bestattungsinstitut "**Ppunkt Jenni**" aus Hörhausen ausgeführt. "Ppunkt Jenni" erbringt diese Dienstleistung für Wagenhausen bereits seit ein paar Jahren an den Wochenenden.

### Umfrage aus der Bevölkerung:

*Daniel Vetterli* entnahm aus der Zeitung, dass es Probleme im Zusammenhang mit der Arbeitslast bei der Kantonalen Steuerverwaltung gibt. Es seien grosse Rückstände infolge Personalnot in der Abteilung Veranlagungen entstanden. Er erkundigt sich, ob allenfalls die Gemeindesteuerverwaltung Veranlagungstätigkeiten übernehmen könnte.

*Roland Tuchschnid* sind diese Probleme bekannt. Die Schwierigkeiten liegen hier beim Kanton und er appelliert an Daniel Vetterli in seiner Funktion als Mitglied des Grossen Rates, zu diesem Thema auf politischer Ebene vorstellig zu werden.

*Monika Schweri* stellt eine Frage zur Sackgasse respektive dem Fahrverbot auf der Schlosstrasse. Von Stein am Rhein kommen sehr viele rücksichtslose Fahrradfahrer entgegen und in den Sommermonaten sei ein Durchkommen infolge entgegenkommender Fahrzeuge fast nicht möglich. Sie erkundigt sich, ob nicht ein Fahrverbot signalisiert werden könnte.

*Roland Tuchschnid* nimmt die Anfrage auf und wird entsprechend abklären.

*Fred Gamper* bemängelt diese Situation ebenfalls und unterstützt das Anliegen von Monika Schweri.

*Max Erzinger* erkundigt sich über einen Fall aus Frauenfeld, wobei einem abgewählten Gemeinderat weiterhin Entschädigungen ausgerichtet wurden. Er fragt, ob Wagenhausen ebenfalls eine Bestimmung kennt, dass abgewählte Mandatsträger nach ihrem Ausscheiden noch finanzielle Unterstützung bekommen.

*Roland Tuchschnid* kann Max Erzinger insofern beruhigen, dass unsere Gemeinde diese Klausel nicht kennt und sie auch in keiner Verordnung aufgeführt ist.

### **Schluss der Versammlung**

*Roland Tuchschnid* bedankt sich bei verschiedenen für die Gemeindeversammlung tätigen Personen und macht auf die Rügepflicht aufmerksam.

*Pierre Kohler* meldet sich zu Wort und rügt die Versammlung im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Mietzinsreduktion. Diese Abstimmung sei unrechtmässig erfolgt.

Der Gemeindepräsident nimmt dies zur Kenntnis und wünscht allen einen schönen Rest des Abends.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr.

---

Der Gemeindepräsident  
*sign. Roland Tuchschnid*

Der Protokollführer  
*sign. Rolf Amstad, Gemeindeschreiber*

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023.

### ***Hinweis zur Berichterstattung über die Jahresrechnung***

*Der Gemeinderat möchte künftig einen Beitrag zum schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten. Aus diesem Grund wurde beschlossen, künftig auf den Druck der detaillierten Erfolgs- und Investitionsrechnung zu verzichten. Dadurch können pro Botschaftsdruck rund 13'000 A4-Seiten Papier eingespart werden. Die Unterlagen stehen Ihnen selbstverständlich in elektronischer Form in gewohntem Umfang auf der Webseite zur Ansicht zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie dort den detaillierten Finanzbericht mit sämtlichen Anhängen. Sollten Sie keinen Zugriff zum Internet haben, händigt Ihnen die Gemeindeverwaltung die Unterlagen gerne in gedruckter Form aus. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an das Verwaltungsteam (Telefon: 058 346 82 59).*

*Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.*

*Der Gemeinderat*

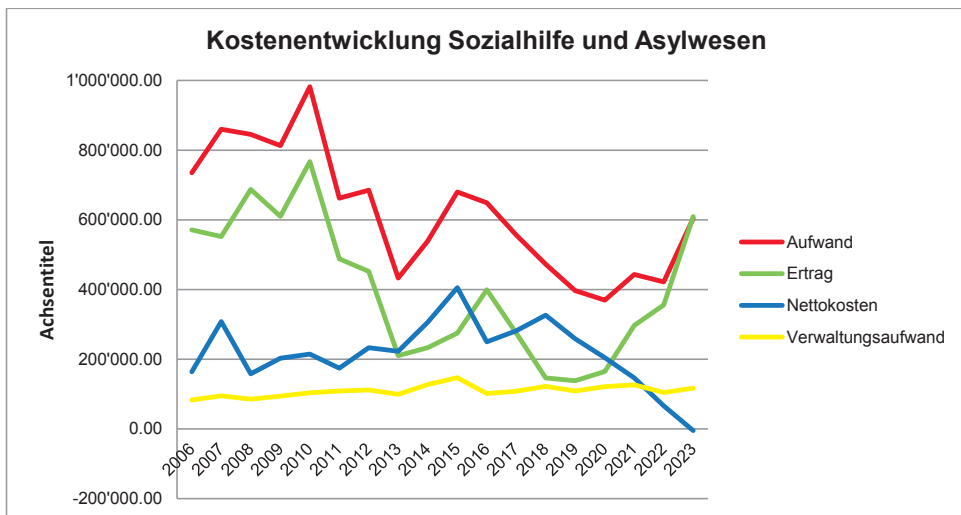
## Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich Ihnen einen überaus positiven Rechnungsabschluss 2023 präsentieren zu dürfen. Das Ergebnis ist allerdings von zwei Sonderfaktoren getrieben und darf nicht als selbstverständlich angesehen werden. Ein Sonderfaktor ist der Verkauf des Miteigentumsanteils an der Parzelle 1587 auf Gemarkung der Stadt Stein am Rhein an die selbige. Der andere ist die alle fünf Jahre durchzuführende Neubewertung des Finanzvermögens (131.21 Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden §49 Abs 2).

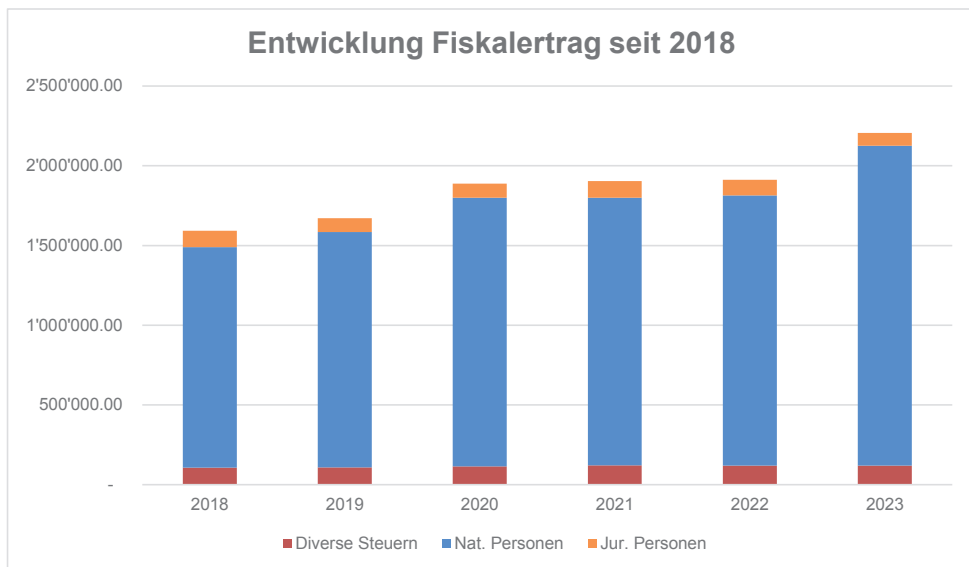
### Zusammensetzung Ertragsüberschuss

Position	Betrag
Verkauf Parzelle 1587 an Stadt Stein am Rhein	770'320.00
Neubewertung Finanzvermögen	2'063'749.86
<b>TOTAL Sondereffekte</b>	<b>2'834'069.86</b>
Ertragsüberschuss aus ordentlicher Rechnung	229'985.15
<b>TOTAL Ertragsüberschuss</b>	<b>3'064'055.01</b>

Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, hat die Rechnung ohne Sondereffekt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 229'985.15 abgeschlossen. Dies ist klar über dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 376'900.00. Die Gründe für den besseren Abschluss liegen vor allem darin, dass die Erträge im Bereich des Asylwesens massiv tiefer budgetiert worden sind. Aufgrund der vom Bund und Kanton ausbezahlten Globalpauschalen entsteht dadurch ein Ertragsüberschuss vor allem im Bereich des Asylwesens. Die Ausgangssituation im Bereich der Sozialhilfe hat sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr merklich verschlechtert. Nichts desto trotz schlägt ein Nettoertrag im Bereich der Sozialhilfe und Asylwesen von rund CHF 4'800.00 zu Buche. Im Budget 2023 ist der Gemeinderat von einem Aufwandüberschuss von CHF 275'000.00 ausgegangen.



Der zweite wesentliche Faktor ist der Steuerertrag. Dieser fiel im gesamten um rund CHF 293'000.00 besser aus gegenüber dem Budget. Der Hauptgrund für dieses überraschende Ergebnis sind Steuern aus den Vorjahren, die vereinnahmt werden konnten. Ebenfalls haben die Steuern im abgeschlossenen Steuerjahr nochmals stärker zugelegt als erwartet. Das ist wie auch schon in der Vergangenheit auf einzelne nicht beeinflussbare Faktoren (Bspw.: Kapitalbezüge aus der 2. oder 3. Säule) zurückzuführen.



Die wiederum sehr hohe Budgettreue des Gemeinderats hat unter dem Strich schlussendlich dazu geführt, dass die ordentliche Rechnung ohne Sonderfaktoren um rund CHF 607'000.00 besser abgeschlossen hat. Dieser Anteil kann auf etwa CHF 39'000.00 beziffert werden und ist auf mehrere Posten verteilt.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, das erzielte Ergebnis im richtigen Kontext erscheinen zu lassen. Der Verkauf des Besitzanteils der Parzelle 1587 an die Stadt Stein am Rhein konnte die Liquiditätslage grundsätzlich entspannen. Die Neubewertung des Finanzvermögens hingegen, hat leider keinerlei Auswirkung auf die Liquidität. Diese Wertanpassungen stärken grundsätzlich das Eigenkapital, was die gute Finanzlage unserer Gemeinde unterstreicht. Im Rahmen des Budgetprozesses wird sich der Gemeinderat weiterhin intensiv um einen möglichst ausgeglichenen Finanzhaushalt bemühen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung und Prüfung des aktuellen Steuersatzes. Im Hinblick auf die anstehenden Infrastrukturprojekte sollten allerdings keine voreiligen Schlüsse gezogen werden.

Kaltenbach, im April 2024  
Francis Blösch, Finanzreferent

# Erfolgsrechnung

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'142'162.05	397'660.62	1'082'250	350'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	290'556.95	193'845.87	284'700	193'300
3 Kultur, Sport und Freizeit	143'239.05	58'492.95	125'200	65'200
4 Gesundheit	387'272.30	55'947.06	333'300	40'000
5 Soziale Sicherheit	886'797.98	685'598.73	750'000	209'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	753'182.60	150'381.80	773'400	147'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'056'893.52	860'070.44	991'150	785'100
8 Volkswirtschaft	2'133'254.70	2'146'579.92	2'359'000	2'366'250
9 Finanzen und Steuern	331'390.69	5'640'227.46	176'400	2'341'550
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>7'124'749.84</b>	<b>10'188'804.85</b>	<b>6'875'400</b>	<b>6'498'500</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>3'064'055.01</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>376'900</b>
<b>Total</b>	<b>10'188'804.85</b>	<b>10'188'804.85</b>	<b>6'875'400</b>	<b>6'875'400</b>

# Erfolgsrechnung

nach Arten

Gemeinde Wagenhausen

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>
30 Personalaufwand	879'944.80	865'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'783'316.91	3'148'550.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	670'888.72	662'500.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	395'494.30	190'750.00
36 Transferaufwand	1'797'413.57	1'624'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	12'800.00	17'800.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	228'600.00	222'600.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'768'458.30</i>	<i>6'731'200.00</i>
40 Fiskalertrag	2'205'697.10	1'838'000.00
41 Regalien und Konzessionen	11'517.02	11'850.00
42 Entgelte	3'596'490.53	3'330'600.00
43 Verschiedene Erträge	41'622.50	10'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	64'802.40	42'100.00
46 Transferertrag	690'647.04	706'800.00
47 Durchlaufende Beiträge	12'800.00	18'000.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	228'600.00	193'300.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>6'852'176.59</i>	<i>6'150'650.00</i>
<b><i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i></b>	<b><i>83'718.29</i></b>	<b><i>-580'550.00</i></b>
34 Finanzaufwand	356'291.54	144'200.00
44 Finanzertrag	3'336'007.31	347'850.00
<b><i>Ergebnis aus Finanzierung</i></b>	<b><i>2'979'715.77</i></b>	<b><i>203'650.00</i></b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'063'434.06</b>	<b>-376'900.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	620.95	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>620.95</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>3'064'055.01</b>	<b>-376'900.00</b>
Total Aufwand	7'124'749.84	6'875'400.00
Total Ertrag	10'188'804.85	6'498'500.00

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10'421.59	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit	35'908.60	-	20'000	-
4 Gesundheit	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	425'035.55	-	632'000	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	595'154.64	184'904.80	950'000	390'000
8 Volkswirtschaft	278'245.67	-	891'000	210'000
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>1'344'766.05</b>	<b>184'904.80</b>	<b>2'493'000</b>	<b>600'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-</b>	<b>1'159'861.25</b>	<b>-</b>	<b>1'893'000</b>

# Geldflussrechnung

Gemeinde Wagenhausen

<b>Geldflussrechnung - Indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	324'492.86	3'064'055.01
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	738'399.17	670'888.72
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-392'156.74	-330'688.83
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	33'855.93	-24'597.10
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	317.69	385.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	-770'320.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-70.00	-2'063'749.86
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-527'637.39	213'479.83
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	204'737.66	-12'420.69
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-1'875.55	8'704.65
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-11'853.78	330'691.90
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-10'498.85	657.87
+/-	Abnahme / Zunahme von Fonds im Eigenkapital	650.00	-620.95
	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>358'361.00</b>	<b>1'086'465.55</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'469'087.43	-1'344'766.05
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	585'684.04	184'904.80
	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-883'403.39	-1'159'861.25
	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-883'403.39</b>	<b>-1'159'861.25</b>
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	2'063'749.86
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	-1'183'749.86
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	770'320.00
	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>1'650'320.00</b>
	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-883'403.39</b>	<b>490'458.75</b>
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-59'000.00	-109'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	333'768.49	24'145.25
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-56'536.91	-381'933.00
+/-	Zunahme / Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-617.43	0.00
	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>217'614.15</b>	<b>-466'787.75</b>
	<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>-307'428.24</b>	<b>1'110'136.55</b>
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	697'455.39	390'027.15
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	390'027.15	1'500'163.70
	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>-307'428.24</b>	<b>1'110'136.55</b>

Die Geldflussrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung und somit zwingend zu erstellen (§ 42 RRV Gde-RW).

Erstellt wird sie über den gesamten Rechnungskreis der Gemeinde. Die Spezialfinanzierungen werden nicht separat behandelt, da sie keine eigene Geldmittelverwaltung haben.

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der Geldmittel auf, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Sie streicht heraus, wie wichtig die Liquidität für jede Gemeinde ist und gibt Auskunft darüber, wie weit Investitionen finanziert und Schulden zurückgezahlt werden können.

Durch die Geldflussrechnung wird die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung aufgezeigt, aufgeteilt auf die drei Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

# Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	3064'055.01	0	3064'055.01	-	-	-
- Aufwandüberschuss	-	376'900	-	281'520	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	394'794.30	189'750	177'599.90	11'700	377'034.40	178'050
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	64'802.40	32'100	34'818.92	13'300	29'983.48	18'800
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	670'888.72	662'500	327'274.38	328'000	343'614.34	334'500
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	700.00	1'000	700.00	1'000	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	620.95	-	620.95	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>4'065'015</b>	<b>444'250</b>	<b>3'374'349.42</b>	<b>45'880</b>	<b>690'665.26</b>	<b>493'750</b>
<i>./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</i>	1'159'881.25	1'893'000	812'754.43	1'042'000	347'106.82	851'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>2'905'153.43</b>	<b>-1'448'750</b>	<b>2'561'594.99</b>	<b>-996'120</b>	<b>343'558.44</b>	<b>-357'250</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>350.47%</b>	<b>23.5%</b>	<b>415.2%</b>	<b>4.4%</b>	<b>199.0%</b>	<b>58.0%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer **vereinfachten Methode**.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend

# Finanzierung

<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>		Feuerwehr		Bootschafn		Abfallwirtschaft		Entwässerungsanlagen	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	2879.90	3000	-	-	11880.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	30922.37	13300.00	-	-	-	522.80	-	-
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	11682.07	11700	-	-	-	-	-	-
-	Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-19'240.30</b>	<b>-1'600</b>	<b>2'879.90</b>	<b>3'000</b>	<b>3'000</b>	<b>-522.80</b>	<b>-</b>	<b>11'880.00</b>
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-	-	35908.60	20'000	-	-	-	-
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-19'240.30</b>	<b>-1'600</b>	<b>-33'028.70</b>	<b>-17'000</b>	<b>-17'000</b>	<b>-522.80</b>	<b>-</b>	<b>11'880.00</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	n/a	n/a	8.02%	15.0%	15.0%	n/a	n/a	n/a

# Finanzierung

	Wasserversorgung		Abwasser		EW		Fernwärme	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>								
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	101015,34	60700	-	6650	224039,86	110700	51979,20	-
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	--	--	29983,48	--	--	3700	--	15100
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	113741,56	90000	11470,06	16000	199832,66	196000	18570,06	32500
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>214756,90</b>	<b>150700</b>	<b>-18513,42</b>	<b>22650</b>	<b>423872,52</b>	<b>303000</b>	<b>70549,26</b>	<b>17400</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	157521,55	230000	32952,55	150000	278245,67	681000	-	-
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>57235,35</b>	<b>-79300</b>	<b>-51465,97</b>	<b>-127350</b>	<b>145626,85</b>	<b>-378000</b>	<b>70549,26</b>	<b>17400</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>136,3%</b>	<b>65,5%</b>	<b>-56,2%</b>	<b>15,1%</b>	<b>152,3%</b>	<b>44,5%</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>

<b>Aktiven</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>31.12.2023</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	390'027.15	1'500'163.70
101 Forderungen	1'509'777.49	1'816'321.07
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	34'818.10	59'415.20
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2'182.85	1'797.85
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'936'805.59</b>	<b>3'377'697.82</b>
107 Finanzanlagen	4'020.00	4'020.00
108 Sachanlagen FV	10'262'508.14	11'446'258.00
<b>Anlagevermögen Finanzvermögen</b>	<b>10'266'528.14</b>	<b>11'450'278.00</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>12'203'333.73</b>	<b>14'827'975.82</b>
140 Sachanlagen VV	8'212'712.69	8'701'685.22
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'212'712.69</b>	<b>8'701'685.22</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'212'712.69</b>	<b>8'701'685.22</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>20'416'046.42</b>	<b>23'529'661.04</b>
<b>Passiven</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>31.12.2023</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'198'299.70	2'029'846.53
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	245'129.44	232'708.75
205 Kurzfristige Rückstellungen	31'921.60	40'000.00
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'475'350.74</b>	<b>2'302'555.28</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'682'000.00	6'573'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	49'709.85	50'336.10
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	23'046.29	22'709.46
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'754'756.14</b>	<b>6'646'045.56</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>9'230'106.88</b>	<b>8'948'600.84</b>
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'616'005.36	3'946'371.01
291 Fonds im Eigenkapital	237'404.10	238'104.10
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>3'853'409.46</b>	<b>4'184'475.11</b>
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'111'008.00	0.00
2990 Jahresergebnis	324'492.86	3'064'055.01
2999 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'897'029.22	7'332'530.08
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>7'332'530.08</b>	<b>10'396'585.09</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>11'185'939.54</b>	<b>14'581'060.20</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>20'416'046.42</b>	<b>23'529'661.04</b>

---

**Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung**

---

**Angewandtes Regelwerk**

---

**Rechtliche Grundlagen**

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) und dem Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau.

**Regelwerk**

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

---

**Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

---

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

**Bilanzierungsgrundsätze**

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (GR-Beschluss 21.08.2018). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagekategorien sind im Anhang «Anlagespiegel» aufgeführt.

Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen gilt für Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten die halbe Aktivierungsgrenze als Wesentlichkeitsgrenze. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde eine Neubewertung des Finanzvermögens gemäss § 63 RRV vorgenommen.

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

---

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

### Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 31.12.2023 statt.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet, sofern eine Zuweisung an das entsprechende Gut möglich ist (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

### Bereichsspezifische Regelungen (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)

Keine Branchenspezifischen Regelungen beschlossen.

### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt 1 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe

---

## Organisationseinheiten

---

### In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindelegislative, die Gemeindeexekutive, die gesamte Gemeindeverwaltung, die Eigenwirtschaftsbetriebe.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Soziale Dienste Steckborn, 8266 Steckborn

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

### Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderechnung konsolidiert, sondern werden im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

**Eigenkapitalnachweis**

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Vorfinanzierungen		Neuwertungs Reserve FV		Jahresergebnis	Stand 31.12.2023
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme		
<b>2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>											<b>3'946'371.01</b>
Wasserwerk	444'740.72	10'1015.34	-	-	-	-	-	-	-	-	545'756.06
Abwasserbeseitigung	731'442.57	-	-29'983.48	-	-	-	-	-	-	-	701'459.09
Entwasserungsanlagen	72'066.70	11'860.00	-	-	-	-	-	-	-	-	83'946.70
Abfallwirtschaft	5'701.46	-	-522.80	-	-	-	-	-	-	-	5'178.66
Boothäfen	320'067.53	2'879.90	-	-	-	-	-	-	-	-	322'947.43
Elektrizitätswerk (Oekoprojekte)	43'196.92	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43'196.92
Elektrizitätswerk (Netz)	1'279'844.30	74'051.33	-	-	-	-	-	-	-	-	1'353'895.63
Elektrizitätswerk (Handel)	152'473.53	149'988.53	-	-	-	-	-	-	-	-	302'462.06
Wärmeverbund	266'748.93	51'979.20	-	-	-	-	-	-	-	-	318'728.13
Feuerwehr	298'722.70	-	-30'922.37	-	-	-	-	-	-	-	268'800.33
<b>2910 Fonds im Eigenkapital</b>											<b>238'104.10</b>
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forsitzersfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterhalt Fischereigewässer	10'550.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11'250.00
Spezialfonds Ankauf Grundstücke / LS	186'854.10	700.00	-	-	-	-	-	-	-	-	186'854.10
Unterhaltsfonds Liegenschaften	40'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40'000.00
<b>2930 Vorfinanzierungen</b>											<b>-</b>
Unterhalt Liegenschaften VV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2960 Neubewertungsreserve FV</b>											<b>-</b>
	3'111'008.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'111'008.00
<b>2990 Jahresergebnis</b>											<b>3'064'055.01</b>
	324'492.86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	324'492.86
<b>2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>											<b>7'332'530.08</b>
	3'997'029.22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'111'008.00
<b>Total</b>	<b>11'165'939.54</b>	<b>391'794.30</b>	<b>-61'428.65</b>	<b>700.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3'111'008.00</b>	<b>3'388'547.87</b>	<b>14'581'060.20</b>

**Rückstellungsspiegel**

<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>		Stand 01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2023	Begründung
2055	30 Jahre Gemeinde Wagenhausen	30'000.00	10'000.00	-	-	-	40'000.00	A
2055	Wasserflächennutzungsgebühr Kl. TG 2019-2021	1'921.60	-	-1'921.60	-	-	0.00	B
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>		<b>31'921.60</b>	<b>10'000.00</b>	<b>-1'921.60</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>40'000.00</b>	

**Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen**

- A 30 Jahre Gemeinde Wagenhausen - Rückstellung für Jubiläumsteier  
 B Komplette WFNG-Rückstellungen konnten korrigiert werden.

**Total kurzfristige Rückstellungen**

<b>Langfristige Rückstellungen</b>		Stand 01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2023	Begründung
2085	Spezialfonds NHG	36'556.00	-	-2'373.75	-	-	34'182.25	A
2085	Sanierung Schiessanlagen	13'153.85	30'000.00	-	-	-	16'153.85	B
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>		<b>49'709.85</b>	<b>30'000.00</b>	<b>-2'373.75</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>50'336.10</b>	

**Begründungen der langfristigen Rückstellungen**

- A Einnahme für Heimatschutzprojekte  
 B Einlage aus Kto. Militär

A	2'373.75
B	3'000.00

### **Beteiligungs- und Gewährleistungspegel**

#### **Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen**

Keine Beteiligungen

#### **Gewährleistungspegel**

keine Verpflichtungen

#### **Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge**

- Verband Thurgauer Gemeinden, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft 26 Aktien
- Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG	Mitgliedschaft
- Perspektive Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung, 8260 Stein am Rhein	Mitgliedschaft
- Abwasserzweckverband Region Diessenhofen, 8253 Diessenhofen	Mitgliedschaft
- ZSO Bezirk Frauenfeld, 8500 Frauenfeld	2 Aktien
- Verein Pro Dampfer, 8200 Schaffhausen	Mitgliedschaft
- Verband KVA Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Thurgau Tourismus, 8580 Amriswil	Mitgliedschaft
- Verein Soziale Dienste Untersee und Rhein (SDUR)	Outsourcing
- Spitex Parta AG, 8570 Weinfelden	Outsourcing
- Gemeindeverband Leichenhalle mit Garage auf Burg, 8260 Stein am Rhein	Mitgliedschaft

**Kreditrechtliche Angaben****Verpflichtungskredite**

Kreditbeschluss		Rechnung 2023		Resikredit	Abrechnung Datum	Organ						
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.				ER	Bezeichnung	IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben kumuliert bis 2022
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>												
24.11.2023	BV	N	20'000	IR	Boothäfen Popperschi, Wagenhausen		35'908.60	0.00	0.00	0.00	-15'908.60	offen
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>												
26.11.2021	BV	B	625'000	IR	Sanierung Untere Giger, Kallenbach		49'719.55	0.00	366'268.50	0.00	209'011.95	31.12.2023
25.11.2022	BV	B	575'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen		375'516.00	0.00	16'388.05	0.00	183'295.95	offen
<b>7 Wasserwerk</b>												
20.12.2020	BV	N	160'000	IR	Ersatz Wasserleitung Hauptstr. Kallenbach Ost		19'677.56	14'360.40	173'595.97	0.00	-18'913.13	31.12.2023
26.11.2021	BV	N	160'000	IR	Sanierung Untere Giger, Kallenbach		3'208.63	11'771.45	118'762.97	0.00	49'799.85	31.12.2023
25.11.2022	BV	N	255'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen		160'767.21	0.00	3'935.47	0.00	90'297.32	offen
<b>7 Abwasserbeseitigung</b>												
20.12.2020	BV	B	250'000	IR	GEP - Genereller Entwässerungsplan		32'952.55	0.00	56'361.72	0.00	160'685.73	offen
26.11.2021	BV	B	200'000	IR	Sanierung Untere Giger, Kallenbach		0.00	0.00	179'842.11	0.00	20'157.89	31.12.2023
<b>7 Gewässerverbauungen</b>												
01.01.2018	BV	N	800'000	IR	Hochwasserschutz		91'930.10	0.00	1'886'996.33	1'346'985.55	39'535.67	offen
25.11.2022	BV	N	180'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen (Schmittenbach)		127'428.49	0.00	11'015.40	0.00	41'556.11	offen
24.11.2023	BV	N	-	IR	Revitalisierung Chräbsbach, Eitzwilen *		155'892.45	158'772.95	0.00	0.00	2'880.50	offen
<b>8 Elektrizitätswerk</b>												
25.11.2022	BV	B	320'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen		100'396.90	0.00	2'083.47	0.00	21'7519.63	offen
25.11.2022	BV	B	280'000	IR	TS Oberer Schlatthof, Rheinklingen (Neubau)		50'209.94	0.00	3'891.60	0.00	225'898.46	offen
25.11.2022	BV	B	120'000	IR	Mittelspannungsleitung TS Oberer Schlatthof		116'667.75	0.00	0.00	0.00	3'332.25	offen
26.11.2021	BV	B	70'000	IR	Verkabelung MS-Leitung Bröhlstrasse, Wagenhausen		9'275.73	0.00	71'629.99	0.00	-10'905.72	31.12.2023

# Abgeschlossene Projekte (Verpflichtungskredite) per 31. Dezember 2023

## Sanierung Untere Giger, Kaltenbach

	Kredit	Rechnung	Differenz
<b>Wasser</b> (exkl. MWST)	80'000.00	110'200.25	30'200.25
<b>Abwasser</b> (exkl. MWST)	200'000.00	179'842.11	- 20'157.89
<b>Strasse</b> (inkl. MWST)	650'000.00	415'988.05	- 234'011.95
<b>Elektrizität</b> (exkl. MWST) *	35'000.00	26'103.31	- 8'896.69
	<b>965'000.00</b>	<b>732'133.72</b>	<b>- 232'866.28</b>

✓ Subventionsbeiträge Gebäudeversicherung für Wasserleitungen: CHF 11'771.45

\* Die Kosten für den EW-Teil der Sanierung Untere Giger wurden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht, da die Gesamtsumme unter der vom Gemeinderat festgelegten Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 liegt.

**Begründung Kostenunterschreitung:** in der Planungsphase war noch nicht klar, in welchem Zustand sich der Unterbau der Strasse befindet. Während der Bauphase hat sich dann herausgestellt, dass sich der Unterbau in einem guten Zustand befindet und es keine grösseren zusätzlichen Arbeiten bedarf.

## Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Kaltenbach Ost

	Kredit	Rechnung	Differenz
<b>Wasser</b> (exkl. MWST)	160'000.00	178'913.13	18'913.13
	<b>160'000.00</b>	<b>178'913.13</b>	<b>18'913.13</b>

✓ Subventionsbeiträge Gebäudeversicherung für Wasserleitungen: CHF 14'360.40

**Begründung Kostenüberschreitung:** Mehraufwände bei den Tiefbauarbeiten aufgrund kurzfristiger Projekterweiterung Wasserwerk.

## Verkabelung MS-Leitung Brühlstrasse, Wagenhausen

	Kredit	Rechnung	Differenz
<b>Elektrizität</b> (exkl. MWST)	70'000.00	80'905.72	10'905.72
	<b>70'000.00</b>	<b>80'905.72</b>	<b>10'905.72</b>

**Begründung Kostenüberschreitung:** Diverse Mehraufwände im Zusammenhang mit den angehängten Trafostationen Kreuzstrasse und Gässli, da für den künftigen Betrieb zusätzliche Arbeiten angefallen sind. Ebenfalls haben sich Mehrkosten mit der neu verlegten Rohranlage gegeben, da der Einzug des Leitungskabels aufwändiger war als ursprünglich geplant.

**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

Gesamthaushalt	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023
	Stand 01.01.2023	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Planm. Abschreib.		
<b>Sachanlagen VV</b>						
1400 Grundstücke	13885.00	0.00	0.00	2775.80	0.00	2775.80
1401 Strassen / Verkehrswege	2'148'094.12	415'988.05	0.00	282'686.78	0.00	282'686.78
1402 Wasserbau	1'600'523.95	32'149.137	0.00	85'421.64	0.00	81'219.14
1403 Übrige Tiefbauten	3'179'648.95	9275.73	0.00	308'589.30	0.00	308'589.30
1404 Hochbauten	32'950.89	0.00	0.00	6'588.19	0.00	6'588.19
1405 Waldungen	10'631.00	0.00	0.00	300.00	0.00	300.00
1406 Mobilien VV	163'552.98	0.00	0.00	11'682.07	0.00	11'682.07
1407 Anlagen im Bau VV	1'047'771.61	1'262'884.58	-823'695.28	0.00	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	15'654.19	0.00	0.00	3'130.64	0.00	3'130.64
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>8'212'712.69</b>	<b>2'009'639.73</b>	<b>-823'695.28</b>	<b>701'174.42</b>	<b>0.00</b>	<b>696'971.92</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'212'712.69</b>	<b>2'009'639.73</b>	<b>-823'695.28</b>	<b>701'174.42</b>	<b>0.00</b>	<b>696'971.92</b>

**Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauer in Jahren gemäss Vorgaben HRMI1**

Grundstücke nicht überbaut	40	Informatik- und Kommunikationssysteme	4
Gebäude, Hochbauten	33	Immaterielle Anlagen (z.B. Software)	5
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40	Investitionsbeiträge	nach Objekt
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	Anlagen im Bau	keine planmässige
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allg. Motorfahrzeuge	8		
Spezialfahrzeuge	15		

## Finanzkennzahlen

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Richtwerte
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>350.47%</b>	117.10%	58.45%	147.26%	139.77%	> 100 % <b>ideal</b> 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.						
Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer <b>vereinfachten Methode</b> .		3-Jahres-Durchschnitt:	175.34%			
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>40.87%</b>	15.86%	15.87%	23.09%	15.60%	> 20 % <b>gut</b> 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>1.30%</b>	2.05%	1.92%	1.91%	1.47%	0 - 4 % <b>gut</b> 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.						
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-281.93%</b>	-165.85%	-157.28%	-198.41%	-197.31%	< -100 % <b>sehr gut</b> -100 bis 0 % gut 0 bis 100 % mittel 100 bis 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.						
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b>	<b>-3'235.76</b>	-1'670.35	-1'583.82	-1'993.83	-1'803.13	< 0 Fr. <b>Nettovermögen</b> 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.						
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>86.49%</b>	135.37%	148.61%	149.09%	107.35%	< 50 % <b>sehr gut</b> 50 - 100 % <b>gut</b> 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.						
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>7.29%</b>	12.16%	10.01%	11.01%	10.87%	0 - 5 % geringe Belastung 5 - 15 % <b>tragbare Belastung</b> 15 - 25 % hohe Belastung > 25 % kaum noch tragbar
Der KDA gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanz-haushalt durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher KDA weist auf eine hohe Verschuldung und / oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.						
<b>Investitionsanteil</b>	<b>18.78%</b>	30.60%	25.61%	18.73%	16.72%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 - 20 % <b>mittlere Investitionstätigkeit</b> 20 - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben						
<b>Bilanzüberschussquotient</b>	<b>498.55%</b>	235.48%	218.51%	213.50%	219.00%	< 0 kritisch 0 - 15 % schlecht 15 - 45 % mittel 45 - 90 % gut > 90 % <b>sehr gut</b>
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.						

## Reglement über die Bodenpolitik

Aufgrund dieses Reglements haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat gemäss § 2 am 18. Mai 1999 eine Ausgabenkompetenz für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken von maximal Fr. 1'000'000.— eingeräumt – verbunden mit der Auflage, der Gemeindeversammlung im Rahmen der Jahresrechnung Bericht über die getroffenen Handänderungen zu erstatten.

Nachfolgend kommt der Gemeinderat dieser Auflage nach.

**Verfügbarer Kredit per 1. Januar 2023** **Fr. 1'000'000.00**

### **Zukäufe**

keine

### **Verkäufe**

Parz. 1587 (Stadt Stein am Rhein) 1/3-Miteigentum  
von 35'363m → 11'788m<sup>2</sup> à Fr. 140.00/m<sup>2</sup> **Fr. 1'650'320.00**

**Verfügbarer Kredit per 31. Dezember 2023** **Fr. 2'650'320.00**

# Genehmigungsbericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Wagenhausen eingesehen und stellt den Antrag, diese zu genehmigen.

Kaltenbach, 25. März 2024

**Der Gemeinderat:**



.....  
Roland Tuchs Schmid



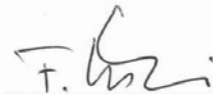
.....  
Francis Blösch



.....  
Samuel Etzweiler



.....  
Gabriela Fehr



.....  
Fabian Lüthi



.....  
Markus Nyffeler

# Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

Der Gemeinde Wagenhausen

an die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2023 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang gegeben haben. Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.

1. Die Jahresrechnung entspricht den geltenden rechtlichen Vorschriften und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen falschen Darstellungen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen zur Gemeinderechnung vollständig zur Verfügung zu stellen.
3. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
4. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigung und der Rückstellung genügend Rechnung getragen worden.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wagenhausen von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen falschen Darstellung in der Jahresrechnung mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine (tatsächlichen oder vermuteten) dolosen<sup>1</sup> Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Gemeinderates oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind.
7. Uns sind keine Anschuldigungen über dolose Handlungen bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
9. Wir haben alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen) eingehalten, deren Nicht-Erfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
10. Alle bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung bekannt werdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Kaltenbach, 25. März 2024

  
Roland Tuchschild  
Gemeindepräsident

  
Francis Blösch  
Finanzreferent

Beilagen:

- Unterzeichnete Jahresrechnung
- Angaben und Zusammenstellung zu Punkt 5

<sup>1</sup> Oberbegriff für Bilanzmanipulation, Bilanzfälschung, Veruntreuung, Unterschlagung und alle anderen vorsätzlich durchgeführten Handlungen zum Nachteil der Körperschaft

# Bericht der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde

## Wagenhausen zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der

### Gemeinde Wagenhausen

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wagenhausen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 24. April 2024 beendet.

#### Verantwortung des Gemeinderates Wagenhausen

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Im Weiteren weisen wir auf die Erläuterung in der Erfolgsrechnung zum Konto 3290.3130.00 in der Funktion Kultur, Sport und Freizeit hin, wonach der Gemeinderat für die Ausarbeitung und Erstellung eines Manuskripts für eine neue Gemeindechronik seine Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung nicht eingehalten hat.

**Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 23'529'661.04 und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'064'055.01 zu genehmigen.**

Kaltenbach, 24. April 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

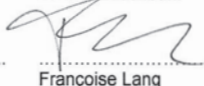


Timo Bär

Renate Brechbühl



Silke Fehr



Françoise Lang



Franziska Stöckli

## Antrag für ein Nachtragskredit zur Erstellung einer Dorfchronik

Im Jahr 2025 feiert die Politische Gemeinde Wagenhausen ihr 30-jähriges Bestehen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat im Juni 2023 einen Beitrag von CHF 30'000.00 zur Ausarbeitung einer neuen Dorfchronik durch den renommierten Historiker Dr. Matthias Wipf aus Schaffhausen gesprochen. Anfang März 2024 wurde der Gemeinderat mit der Tatsache konfrontiert, dass die Kosten für die Erstellung der Dorfchronik bereits auf knapp CHF 70'000.00 angewachsen waren. Für den Druck der Dorfchronik sind noch weitere CHF 30'000.00 veranschlagt.

In der Zwischenzeit sind dadurch zusätzliche Kosten aufgelaufen, welche die Kompetenzgewalt des Gemeinderates überschreiten. Ist man ursprünglich von maximalen Gesamtkosten von CHF 40'000.00 ausgegangen (inkl. Druckkosten), ist zum aktuellen Zeitpunkt von Gesamtkosten von maximal CHF 100'000.00 auszugehen (inkl. Druckkosten).

Kostenzusammenstellung:

<b>Phase 1</b> – Erstellung Manuskript	CHF	30'000.00	<i>bereits bezahlt</i>
<b>Phase 2</b> – Detaillierte Überarbeitung Manuskript, Abtiefung Recherchearbeit, Bildbeschaffung und Überarbeitung Quellen und Erstellung deren Nachweise	CHF	40'000.00	<i>aufgelaufene Kosten</i>
<b>Phase 3</b> – Korrekturlesen, Betreuung Layout und Grafik	CHF	15'000.00	<i>Kredit Antrag</i>
<b>Phase 4</b> – Druck *	CHF	15'000.00	<i>Kredit Antrag</i>
<b>TOTAL</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000.00</b>	

\* Die Kosten für den Druck hängen von der Auflage sowie der Art und des Formats, wie das Buch erscheinen wird ab.

Der Gemeinderat ist sich den hohen Kosten bewusst. Er ist aber auch davon überzeugt ein interessantes und spannendes Werk für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Interessierte und mit der Gemeinde Wagenhausen verbundenen Personen anbieten zu können. Dr. Matthias Wipf ist ein ausgewiesener Fachmann und konnte viele interessante und teilweise unbekannt oder bereits vergessene Fakten rund um unsere Gemeinde zusammentragen. Das Werk beinhaltet zudem diverse bisher sich ausschliesslich in Archiven oder in Privatbesitz befindlichen Bilder, die nun für die Nachwelt einsehbar sind.

Es ist geplant nach Vorliegen des Buches, dieses für ca. CHF 10.00 pro Exemplar zu verkaufen.

### Anträge des Gemeinderats:

1. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Nachtragskredits über **CHF 40'000.00** zwecks Begleichung der aufgelaufenen Kosten von Dr. Matthias Wipf (Phase 2).
2. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Nachtragskredits über **CHF 30'000.00** für die Fertigung und Druckbereitstellung sowie den Druck der neuen Dorfchronik (Phasen 3 u. 4).

## Ordentliche Einbürgerung von Angela und Fred Medewaldt

### Gesuchstellende:

#### Angela Medewaldt, deutsche Staatsangehörige

- geboren 10. August 1961 in DE-Luckow
- wohnhaft in Wagenhausen seit 26.06.2007
- Einreise in die Schweiz am 26.06.2007
- aktuelle Erwerbstätigkeit: Hauswartin



#### Fred Medewaldt, deutscher Staatsangehöriger

- geboren 12 Dezember 1958 in DE-Ückermünde
- wohnhaft in Wagenhausen seit 26.06.2007
- Einreise in die Schweiz am 26.06.2007
- aktuelle Erwerbstätigkeit: Rentner

### Vorstellung:

*Grüezi Mitenand. Gerne möchten wir uns Ihnen vorstellen:*

*Unser Name ist Fred und Angela Medewaldt, sind Jahrgänge 1958 und 1961, und kommen ursprünglich aus Norddeutschland, Vorpommern an der Ostsee. Wir sind verheiratet und haben einen Sohn, welcher bereits seit dem Jahr 1990 in der Schweiz lebt.*

*Ich, Fred Medewaldt, bin ich gelernter Dreher-Zerspaner und habe landwirtschaftliche Geräte Instand gesetzt. Nach meinem Grundwehrdienst bei der Armee übte ich diesen Beruf fast mein Leben lang aus. Nach dem Fall der Berliner Mauer 1990 zogen wir in die Nähe von Hamburg, um beruflich weiter voran zu kommen. Dort lebten wir sechs Jahre. Meine Frau Angela ist gelernte Forstfacharbeiterin und arbeitet heute als Hauswartin.*

*Seit dieser Zeit verbrachten wir fast alle Ferien in der Schweiz. Bei dieser Gelegenheit lernte ich einen Schweizer Personalchef kennen, der auf der Suche nach einem erfahrenen konventionellen Dreher war. Ich überlegte nicht lange und fing in Frauenfeld an zu arbeiten.*

*Seit 2007 wohnen wir nun hier in Wagenhausen an der Brühlstrasse 5. An Heimweh war nicht zu denken, da die Landschaft fast identisch ist; viel Wasser und Wald. Meine Frau und ich haben uns von Anfang an heimisch gefühlt. Da wir in der ehemaligen DDR aufwuchsen, wussten wir um die Bedeutung des Wortes Unfreiheit. Unser Traum, in der Schweiz in Freiheit zu leben, den wir zu DDR Zeiten schon hatten, hatte sich nun nach so langer Zeit erfüllt.*

## Traktandum 5 – Einbürgerungen

*Unsere Hobbies sind wandern und die Schweiz immer wieder neu erleben. Was uns hier ebenfalls sehr gut gefällt, ist das traditionsbewusste Leben der Menschen: Vom Alphorn bis Jassen, vom Schwingen bis zur traditionellen Landwirtschaft, die einiges von den Landwirten abverlangt verdient unser Respekt.*

*Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Gesuch zur Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht zustimmen.*

*Fred und Angela Medewaldt*

### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Angela und Fred Medewaldt gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannten Gesetzesartikeln gegeben ist.

Die Einbürgerungskommission von Wagenhausen hat am 6. Februar 2024 mit Angela und Fred Medewaldt Einzel-Einbürgerungsgespräche geführt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Angela Medewaldt und beantragt der Gemeindeversammlung, Angela Medewaldt das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Fred Medewaldt und beantragt der Gemeindeversammlung, Fred Medewaldt das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.



## Statistik 2023

	2023	2022
<b>Einwohner/Innen</b>	1817	1780
davon Ausländer/Innen	435	399
hiervon aus der EU	354	313
<b>Ortsteile</b>		
Etwzilen	250	244
Kaltenbach	713	716
Rheinklingen	138	143
Wagenhausen	716	677
<b>Konfessionen</b>		
evangelisch	678	687
röm.katholisch	295	308
andere/ohne/unbekannt	844	785
<b>Altersstruktur Einwohnerschaft</b>		
0 – 19 jährige	356	344
20 – 39 jährige	396	390
40 – 64 jährige	686	687
65 – 79 jährige	292	272
80+ jährige	87	87
<b>Geburten – total</b>	<b>11</b>	<b>10</b>
Knaben	7	5
Mädchen	4	5
<b>Todesfälle – total</b>	<b>16</b>	<b>10</b>
Männer	8	6
Frauen	8	4

Lebensqualität am Wasser





**Möchten Sie auf dem Laufenden bleiben? Auf der Homepage der Gemeinde besteht die Möglichkeit einen kostenlosen Newsletter zu abonnieren.**

Mit dem Newsletter können Sie sich einfach und bequem über alle Neuigkeiten (auch Baugesuche, öffentliche Auflagen usw.) der Gemeinde Wagenhausen informieren lassen. Die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage [www.wagenhausen.ch](http://www.wagenhausen.ch) unter dem Menüpunkt Verwaltung/Newsletter anmelden.

Im Weiteren können sich **Vereine und Institutionen** selbständig auf der Homepage eintragen oder Mutationen vornehmen sowie unter "Veranstaltungen Gemeinde" und "Veranstaltungen Region" ihre Anlässe selber publizieren.

*Bei Fragen gibt der Gemeindeschreiber Rolf Amstad gerne Auskunft.*



**Sie wollen mehr über  
Wagenhausen wissen?  
Kein Problem!**

QR-Code mit der Handykamera scannen und neue  
Gemeindehomepage besuchen.



**Impressum:**

Gemeindeverwaltung Wagenhausen  
Talacker 1, 8259 Kaltenbach

Telefon: 058 346 82 59

Mail: [verwaltung@wagenhausen.ch](mailto:verwaltung@wagenhausen.ch)